

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.04.2024	7	0	3463	07.02.02.01

Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Landgarbenstrasse zwischen dem Kreisel Wahlacker und dem Erlachplatz erneuert und die alte Wasserleitung ersetzt werden. Die Strassensanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen des Trottoirs. Gleichzeitig soll die Einmündung der Schweizerhubelstrasse in eine Trottoirüberfahrt, zu Gunsten eines zusammenhängenden und sicheren Schulwegs, umgebaut und die Bushaltestellen Erlachplatz den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2023 Planungskredite von insgesamt Fr. 36'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.26) und Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung werden Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 896'000.00 inkl. Projektierung benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung (gelb im Situationsplan)

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt im Anschluss an die Etappe Wahlackertrasse (TS Lindenweg – Kreisel Wahlacker). Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung (2008) lediglich 2-schichtig aufgebaut. Der Belag weist entlang der Mittelfuge bereits starke Rissbildungen auf. Ein 3-schichtiger Neuaufbau analog der anschliessenden Strassenabschnitte drängt sich auf. Als Deckbelag ist der lärmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die Ausführung mit einem lärmindernden Belag ist zudem eine Auflage aus dem Lärmschutzprojekt der Gemeinde Zollikofen und wird mit Beiträgen unterstützt. Das Trottoir ist aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Beton-Randsteine stellenweise zu erneuern.



Abb. 1 Belagsschäden Landgarbenstrasse 30
Starke Rissbildung bei der Mittelfuge



Abb. 2 Belagswechsel nach Erlachplatz
Westliches Ende des Sanierungsperimeters

Trottoirüberfahrt (rot im Situationsplan)

Der Schulweg entlang der Landgarbenstrasse verläuft derzeit mittels Fussgängerstreifen über die Schweizerhubelstrasse. Der Leitungsverlauf der Fernwärme führt gemäss der aktuellen Planung durch diesen Bereich. Mit wenig Aufwand lässt sich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eine Trottoirüberfahrt realisieren. Trottoirüberfahrten erhöhen nicht nur die Schulwegsicherheit, sondern erleichtern mit den niveaugleichen Übergängen auch das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen.



Abb. 3 Schweizerhubelstrasse bisher



Abb. 4 Trottoirüberfahrt Schweizerhubelstrasse

Bushaltestellen Erlachplatz (schwarz im Situationsplan)

Die Bushaltestellen wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt werden.



Abb. 5 Situationsplan Sanierungsperimeter

Wasserleitung (blau im Situationsplan)

Die im Abschnitt zwischen Schweizerhubelstrasse und Kreisel Wahlacker verlegte Grauguss-Wasserleitung aus dem Jahr 1965 ist besonders auf Erschütterungen und Druckschläge anfällig. Der gleichzeitige Ersatz mit dem Leitungsbau der Fernwärme macht daher Sinn. Durch das zeitgleiche Mitverlegen der Wasserleitung im Stufengraben mit der Fernwärme verlängert sich die Bauzeit nicht und es können Kosten beim Tiefbau eingespart werden.

Abwasser

Die Abwasserleitungen sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden sieben Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 25'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Ausser der Swisscom hat keines der Fremdwerke Bedarf angemeldet. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

Termine

Die Bauausführung hängt vom Baufortschritt der Fernwärmeleitungen ab und beginnt voraussichtlich im Spätsommer 2024, anschliessend an die Arbeiten in der Wahlackertrasse. Gleichzeitig mit dem Leitungsbau soll die Trottoirüberfahrt bei der Schweizerhubelstrasse und die halbseitigen Strassenabschnitte exklusiv des Deckbelags erstellt werden. Die Arbeiten für die Bushaltestellen und die Deckbeläge sind im Folgejahr (2025) geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Landgarbenstrasse (TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz)	Fr.	482'000.00
Gemeindestrassen Landgarbenstrasse Haltestelle Erlachplatz (Betonplatte + BehiG)	Fr.	186'000.00
Wasserversorgung Landgarbenstrasse (TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz)	Fr.	371'000.00
Total	Fr.	1'039'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse	Wasser
Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss)	26'000.00	26'000.00
Baumeisterarbeiten	495'000.00	80'000.00
Rohrlegearbeiten		134'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, etc.)	15'000.00	5'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	54'000.00	25'000.00
Total inkl. MWST	590'000.00	270'000.00
		860'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'039'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 860'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 36'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 896'000.00. Die Differenz von Fr. 143'000.00 zur Investitionsplanung ergibt sich durch die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärmindernden Belägen ab 2025 mit Beiträgen von Fr. 34.00 bis Fr. 45.00 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von max. Fr. 97'000.00 gerechnet werden.

Für die Beteiligung an den Deckbelagskosten ist mit der Wärmeverbund Zollikofen AG ein Ansatz von Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Somit kann mit einer Rückerstattung von rund Fr. 27'000.00 gerechnet werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Strasse:

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt mit total Fr. 668'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 590'000.00 (Konto 6150.5010.25) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 59'000.00 inkl. Projektkredit zu verzeichnen. Der vom Bund zu erwartende Beitrag von maximal Fr. 97'000.00 (Konto 6150.6300.02) für den lärmindernden Belag sowie der vom Wärmeverbund Zollikofen AG voraussichtliche Investitionsbeitrag von Fr. 27'000.00 (Konto 6150.6350.25) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	590'000.00	40 Jahre	2.5 %	14'750.00
Investitionsbeitrag Bund	-97'000.00	40 Jahre	2.5 %	-2'425.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-27'000.00	40 Jahre	2.5 %	-675.00
Zinsen (kalkulatorisch)	466'000.00		3.0 %	6'990.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				18'640.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				18'640.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (Konto 6150.5010.25) werden unter Anrechnung der Investitionsbeiträge die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 18'640.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung:

Im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 ist das Vorhaben mit total Fr. 371'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 84'000.00 inkl. Projektkredit zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	270'000.00	80 Jahre	1.25 %	3'375.00
Zinsen (kalkulatorisch)	270'000.00		3.00 %	4'050.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				7'425.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				7'425.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (Konto 7101.5031.20) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 7'425.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2023: 6.49 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von rund 1.62 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.25) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt.

Zollikofen, 2. April 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler